

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 10

Artikel: Neue Schiffsmotoren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. die Treppe im Einfamilienhaus 0,90 i. L. von Wange zu Wange, bei Zweifamilienhäusern 1,00 i. L.;
 10. das Errichten von Gartenmauern.

Für die Hochbauten werden später spezielle Pläne ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt werden.

Neue Schiffsmotoren.

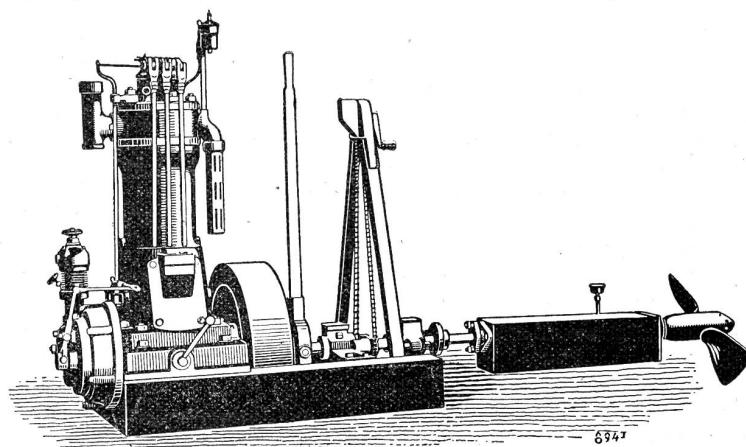
(Eingesandt).

Im August 1908 hat der Deutsche Seefischerei-Verein unter Beteiligung des Vereins Deutscher Motor-Fahrzeug-Industrieller ein Preisauftschreiben für die bestens ausgeführte Verbrennungskraftmaschine erlassen.

Glühhaubenbündungen und Versager wie bei elektrischer Bündung vollständig vermieden.

Der neue Deutzer-Schiffsmotor, Modell Br. M., ist jederzeit sofort betriebsbereit. Das Anlassen erfolgt mittels Druckluft, das oft mühsame Andrehen am Schwungrad oder mittels Kurbel fällt also ebenfalls weg. All diese Vorteile sowie Einfachheit der Bauart und seine zuverlässige Betriebsweise sind Eigenschaften, welche diesen Motor ganz besonders als Schiffsmaschine für Lastboote wertvoll machen.

Die Gasmotoren-Fabrik Deutz A. G. Zürich wird Interessenten gerne weitere Auskunft erteilen.



Die wichtigste Bestimmung zur Beteiligung an diesem Wettbewerb schrieb vor, daß jeder angemeldete Motor nach Bestehung einer Vorprüfung in ein Fischerei-Fahrzeug eingebaut und während eines Jahres im praktischen Betrieb zu erproben sei. Während dieses Probejahres war eine Benutzungsdauer von mindestens 1000 Betriebsstunden für den Motor nachzuweisen, dessen Wartung ausschließlich nur von dem das Fahrzeug führenden Fischer selbst zu erfolgen hatte. Nach Ablauf dieser Probezeit und vorgenommenen Schlussprüfung durch eine technische Kommission des Preisgerichtes wurde von letzterem am 25. Februar 1911 der Gasmotorenfabrik Deutz der erste Preis von 10,000 Mark für ihren Gleichdruck-Petrolmotor, Modell Br. M., zuerkannt.

Dieser neue Deutzer-Schiffsmotor hat bereits auch auf einigen Schweizerseen als Lastbootmotor Eingang gefunden und sich auch hier allen bisherigen Betriebsmaschinen gegenüber als weit überlegen erwiesen.

Als Brennstoff dient diesem Motor gewöhnliches Petroleum, von dem er pro Pferdekraftstunde nur 250 bis 280 Gramm, je nach Größe, verbraucht. Die Betriebsstunde kommt also beispielsweise bei einer 15 bis 16 PS Maschine nur auf zirka 60 Cts. zu stehen, währenddem die bisherigen Schiffsmotoren gleicher Stärke für mindestens das Doppelte an Benzin verbrauchen.

Das Arbeitsverfahren der neuen Deutzer-Schiffsmaschine ist dem des bekannten Dieselmotors ähnlich, doch findet kein Einspritzen von Brennstoff unter hohem Druck in den Arbeitszylinder statt. Die Konstruktion ist demnach gegenüber derjenigen des Dieselmotors sehr vereinfacht. Der Brennstoff entzündet sich infolge der Kompressionswärme im Zylinderinnern. Besondere Zündvorrichtungen kommen in Wegfall und es sind also auch Feuergefahr und Störungen wie bei Glührohr- oder

Allgemeines Bauwesen.

Städtisches Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat besaßt sich am 31. Mai mit folgenden Baugeschäften: Dem Großen Stadtrate wird beantragt: 1. Zuhanden der Gemeinde: Dem Stadtrate wird für die Errichtung eines Schulgebäudes für die Höhere Töchterschule auf der hohen Promenade, sowie für den Umbau des Grossmünster Schulhauses ein Kredit von Fr. 1,930,000 auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs erteilt. 2. In eigener Zuständigkeit: Für den Fall der Kreditbewilligung durch die Gemeinde werden die Pläne und Kostenvoranschläge genehmigt. — Beim Großen Stadtrate wird für die Umänderung der Zellen des Ofenblockes I, die Erweiterung der Hebe- und Fördereinrichtungen, den Einbau eines Chamotterofes in den Hauptrauchkanal und verschiedene Reparaturen in der Kehrichtverbrennungsanstalt ein Kredit von Fr. 68,000 auf Baukonto des Abfuhrwesens eingeholt.

Ein neues Verwaltungsgebäude in Horgen am Zürichsee ist am 28. Mai von der Gemeindeversammlung nach dem Antrage des Gemeinderates mit 59 gegen 52 Stimmen im Kostenvoranschlage von Fr. 185,000 beschlossen worden. Ein Antrag auf Rückweisung des Antrages an den Gemeinderat und Ausarbeitung von Plänen zur Errichtung eines Gemeindehauses, welches ca. 100,000 Franken höher zu stehen gekommen wäre, beliebte nicht.

Die Schulhausbaufrage in Seen bei Winterthur. Die Sekundarschulpflage beantragt den Bau eines Sekundarschulhauses mit vier Lehrzimmern und den sonst erforderlichen Räumlichkeiten (Arbeitsschulzimmer z. c.) mit einer mutmaßlichen Kostenfolge von 120—130,000 Fr. Daran wären laut einer vorläufigen Mitteilung der Erziehungsdirektion etwa 50 % Staatsbeitrag zu gewärtigen,